Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 595
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 18. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2020)

zum Thema:
Mehrsprachige Corona-Hilfsprogramme

und **Antwort** vom 27. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25595
vom 18. November 2020
über Mehrsprachige Corona-Hilfsprogramme

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Weshalb ist die Kommunikation des Senats zum Thema Corona und Corona-Hilfen nicht in elf Sprachen verfügbar, so wie das zu Beginn der Pandemie bei der Kommunikation zu Corona der Fall war?

Zu 1.: Das Land Berlin stellte und stellt im Übrigen auch weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in verschiedenen Sprachen Informationen zum Coronavirus, zu den damit verbundenen Verhaltensempfehlungen und den vom Senat erlassenen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionen zur Verfügung. Damit verfolgt der Senat das Ziel, die Bevölkerung aufzuklären, Maßnahmen nachvollziehbar zu machen und im Ergebnis die Gesundheit der Menschen in der Stadt zu schützen.

Die vielfältigen Coronahilfen sind in den vergangenen Wochen in kürzester Zeit bedarfsgerecht konzipiert worden. Die Beantragungsverfahren sind in der Regel möglichst einfach und unbürokratisch ausgestaltet worden. Eine zusätzliche rechtssichere Information in mehreren Sprachen war und ist nicht darstellbar.

Adressaten der Coronahilfen sind in der Regel Soloselbständige, Freiberufler und Freiberuflerinnen sowie Unternehmen. Diesem Adressatenkreis ist es in der Regel möglich bei Verständnisproblemen die erforderliche technische oder personelle Unterstützung zu organisieren.

2. Warum ist die Beantragung sämtlicher Corona-Hilfsprogramme des Senats bei der IBB nicht auf Englisch oder in anderen Sprachen außer Deutsch möglich?

Zu 2.: Die Amtssprache bei allen Förderprogrammen ist Deutsch. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie legt die Investitionsbank Berlin (IBB) ihren Fokus auf die schnelle Umsetzung der mannigfaltigen Coronahilfen – mittlerweile sind es elf Einzelprogramme.

Eine Übersetzung in elf Sprachen würde bedeuten, dass 121 zusätzliche Programmseiten bzw. FAQ-Seiten (FAQ - Frequently Asked Questions; Zusammenstellung häufig gestellter Fragen) erstellt und gepflegt werden müssten. Da die Förderprogrammseiten während der Antragstellung auch angepasst werden, wäre der Pflegeaufwand bei zusätzlichen 121 Seiten zu leisten.

Der Fokus der IBB liegt darin, Programme zu operationalisieren, um die Berliner Wirtschaft am Laufen zu halten.

3. Wie viele Unternehmerinnen und Unternehmer sind in Berlin nicht deutschsprachig und auf eine mehrsprachige Kommunikation des Senats und eine nichtdeutsche Antragsstellung angewiesen? Welche Sprachen sind besonders relevant?
(Bitte Zahlen nach Sprachen gliedern.)

Zu 3.: Hierzu liegen dem Senat keine Angaben vor.

4. Wie unterstützt der Senat nichtdeutschsprachige Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Antragsstellung der Corona-Hilfen?

Zu 4.: Siehe zu 1. und 2.

5. Plant der Senat die mehrsprachige Beantragung zu ermöglichen? Wenn ja, bis wann und in welchen Sprachen?

Zu 5.: Dazu stehen leider keine Kapazitäten zur Verfügung.

Berlin, den 27. November 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe